

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

**Band:** 38 (1962-1963)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Der bewaffnete Friede

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

bundesrätlichen Verordnung vom 7. Januar 1947 über die Förderung von Turnen und Sport. Diese Verordnung enthält folgende Hauptkapitel:

- das Schulturnen;
- den freiwilligen Vorunterricht;
- die eidgenössische Turn- und Sportschule;
- die eidgenössische Turn- und Sportkommission.

Diese Inhaltsübersicht zeigt, daß die Verordnung die Rechtsgrundlage für das Turn- und Sportwesen der Schweiz bildet, soweit dieses in der Hand der militärischen Instanzen liegt. Die militärische Bedeutung der körperlichen Ertüchtigung war denn auch der einzige Rechtstitel, unter dem der Bund sich dieser Materie überhaupt hat annehmen können. Der Unterricht der Jugend ist im schweizerischen Staatsrecht Sache der Kantone; erst wo dieser Unterricht die militärischen Interessen berührt, ist auch der Bund zum Erlaß von Vorschriften zuständig. Die militärische Bedeutung dieser Regelung wird bereits bei der Einschränkung deutlich, wonach sich die körperliche Ausbildung auf die **männliche**, also die in wenigen Jahren wehrpflichtige Jugend beschränkt; Art. 1 der Verordnung muß sich damit bescheiden, den Kantonen zu empfehlen, auch für die weibliche Jugend Turnunterricht anzuordnen. Auch die Unterstellung der eidgenössischen Turn- und Sportschule in Magglingen (ETS) als selbständige Abteilung unter das EMD ist eine Folge der militärischen Bedeutung der körperlichen Ertüchtigung der männlichen Jugend; daneben erfüllt die ETS aber auch Aufgaben, die zum mindesten nicht primär militärischer Natur sind.

Im Kapitel über das Schulturnen werden der Turnunterricht während der Schulpflicht, die Ausbildung der Lehrkräfte sowie die Aufsicht und Inspektion durch die Organe des Bundes um-

schrieben. Es wird festgestellt, daß nicht nur die Kantone zur Erteilung von Turnunterricht verpflichtet sind, sondern daß auch die Knaben gehalten sind, an diesem Unterricht teilzunehmen, für den der Bund eine eigene «Turnschule» herausgibt. Vorgeschrieben sind 3 Turnstunden wöchentlich, wobei die dritte Stunde durch den Spiel- und Sportnachmittag ersetzt werden kann. Besondere Bestimmungen gelten für die Sportplätze und die Sportgeräte.

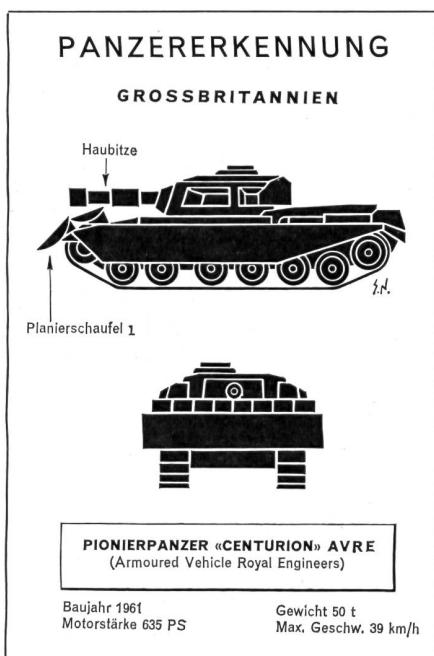
Das Kapitel über den freiwilligen – ein Obligatorium ist vom Volk in der Volksabstimmung vom Jahre 1940 abgelehnt worden – Vorunterricht enthält in 16 Artikeln die Rechtsgrundlage für die ganze Vorunterrichtsarbeit, welche das Kernstück der ganzen vormilitärischen Körperausbildung unseres Landes darstellt und sich in den letzten Jahren einer stets wachsenden Teilnehmerzahl erfreut. Der Vorunterricht umfaßt einerseits Grundschulkurse und Grundschulprüfungen, und andererseits Wahlfachkurse und Wahlfachprüfungen, deren Anordnung im einzelnen umschrieben wird. Besondere Bestimmungen regeln die sehr wichtige Frage der Leiterausbildung, ferner die Aufsicht und Inspektion, die Versicherung bei der Militärversicherung sowie die Transport- und Portovergünstigungen, die der Vorunterricht genießt.

Schließlich umschreibt die Verordnung die Aufgaben und Kompetenzen der ETS, die dem Chef des EMD direkt unterstellt ist. Die ETS ist in erster Linie beauftragt mit der Durchführung von Kursen zur Förderung der körperlichen Erziehung der schulentlassenen Jugend, insbesondere im Rahmen des freiwilligen Vorunterrichts. Daneben können die Turn- und Sportverbände an der ETS ihre verbandseigenen Kurse durchführen. – Die eidgenössische Turn- und Sportkommission ist das beratende und beaufsichtigende Organ des EMD für alle Turn- und Sportfragen.

tische Faktoren, die wiederum mehr von der Interessenpolitik als vom Gemeinwohl bestimmt werden, vergessen die verantwortlichen Politiker immer wieder das gemeinsame Ziel: Die Einigkeit und Stärke der freien Welt gegenüber dem bolschewistischen Kolloß und die Ausschaltung von Bedrohungen, wie sie in der Kubakrise so offen sichtbar wurden.

Die Kubakrise ist beigelegt. Ihre Lehren sollten wir aber bewahren und stets vor Augen halten, sie gelten sowohl für alle Staatsmänner, wie auch für die Nationen bis hinab zum letzten Bürger. Es wäre falsch, auf den Lorbeeren der gemeisterten Kubakrise auszuruhen, zu deren Meisterung wir selbst nichts, die Vereinigten Staaten und ihr junger Präsident aber sehr viel beigetragen haben und dem größten Risiko, das seit 1945 jemals die Welt bedrohte, nicht auswichen und die Freiheit höher einschätzten als einen faulen Frieden. Bei uns regte sich nur das schlechte Gewissen, daß Volk und Behörden in den letzten Jahren zu wenig für den Zivilschutz taten und die andauernden Weisungen des Bundesrates für den Notvorrat in allen Familien oft zu wenig ernst befolgt wurden. Es wird auch künftig nicht an Versuchen fehlen, die Welt in Spannung und Aufruhr zu stürzen und getreu der kommunistischen Doktrin auf immer wieder anderen Wegen den Versuch zu wagen, den «Frieden», wie ihn Moskau versteht, über die ganze Welt auszubreiten. Nur die Einigkeit und Stärke der freien Welt kann uns den Frieden erhalten. Es muß einmal mit aller Deutlichkeit gesagt werden, daß dieses Rezept nicht billig ist und voraussetzt, daß wir alle bereit sind, auf einen Teil der Bequemlichkeit und des Wohllebens zu verzichten, welche heute eine hemmungslos angeblasene Hochkonjunktur weitesten Volkskreisen beschert. Es gibt immer noch genügend Zündstoff in der Welt, denken wir nur an die unheilvollen Spannungen im Kongo, im Orient und in Ostasien, die jederzeit weltweite Katastrophen heraufbeschwören können.

Diese Einigkeit und Stärke, in der alle egoistischen Sonderwünsche zurückgestellt und alles Streben dem einzigen Ziel untergeordnet wurde, Nazideutschland zu besiegen, herrschte in der freien Welt in den Kriegsjahren 1939/45 vor. Wir dürfen die Millionen von Soldaten aller Nationen nicht vergessen, die für dieses Ziel im Felde standen und einen hohen Blutzoll für die freie Welt – auch für uns Schweizer – entrichteten. Wir sollten uns vermehrt ein Beispiel an den Tausenden von Flugzeugbesetzungen nehmen, die, Amerikaner, Kanadier und andere, fern ihrer Heimat für die Freiheit sich einzusetzen und für eine freie Welt ihr Leben hingaben. Den Wehrmännern unter unsren Lesern, die am Vier-Tage-Marsch in Holland mit dabei waren, wird der Soldatenfriedhof von Groesbeek, wo über 2000 junge Kanadier zwischen 17 und 23



## Der bewaffnete Friede

### Militärpolitische Weltchronik

Wer in den letzten Wochen die Weltpolitik verfolgte, das Pro und Kontra der Differenzen über die Verhandlungen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der militärischen Planung zur Kenntnis nahm, dem mußte bei Abwägung aller Faktoren ein ungutes Gefühl sagen, daß es mit der Einigkeit der freien Welt nicht zum besten bestellt ist und Blößen offenbar werden, die nichts mehr mit einer Diskussion in Freiheit und Unabhängigkeit zu tun haben, sondern lediglich der Ausdruck eines egoistischen Strebertums nach Macht, Prestige und wirtschaftlicher Vorzugsstellung sind. Vor lauter Streitereien und Rücksichtnahme auf innenpoli-

Jahren liegen, die ihr junges Leben für die Beifreiung der Niederlande geben, als ewiges Mahnmal im Gedächtnis bleiben. Diese Einigkeit und diese Rücksichtnahme aller Nationen aufeinander, um miteinander das gemeinsame Ziel zu erreichen, tut uns heute noch.

Was können wir Schweizer tun? Es wäre billig, von hoher Warte den Schiedsrichter spielen und Belehrungen nach allen Seiten austeilen zu wollen. Unsere Staatsmaxime der Neutralität und Solidarität ist kein Hindernisgrund, damit wir, Volk und Behörden, unseren Teil zur Bewahrung und Stärkung der freien Welt beitragen, indem wir selbst stark und einig bleiben und erkennen, daß alle Schwierigkeiten und das Gezänk der sogenannten Großen dieser Welt Menschenwerk sind. Wir müssen bei uns selbst beginnen und im Verhalten zum Mitmenschen und gegenüber der Gemeinschaft latent vorhandene Spannungen erkennen und bekämpfen. Es stimmt, wir haben viel getan, um unsere militärische Landesverteidigung auf der Höhe ihrer Aufgabe zu halten, für die wir auch Opfer bringen. Mit dem Inkrafttreten des Zivilschutzgesetzes auf 1. Januar dieses Jahres haben wir auch einen gewichtigen Schritt zur Stärkung der zivilen Landesverteidigung getan. Auf wirtschaftlichem Gebiet wurden die notwendigen Vorbereitungen getroffen. Schwach sind wir aber immer noch auf dem Gebiet der geistigen Landesverteidigung und überall dort, wo die eidgenössische Selbstbehauptung durch Taten und nicht durch schöne, aber billige Worte untermauert werden muß.

Wie wollen wir die Welt bessern und zur Einigkeit, zu gegenseitigem Verständnis und zu Rücksichtnahme unter den Völkern beitragen, wenn wir uns selbst nicht bessern, immer nur unsren eigenen Vorteil suchen, den Mitmenschen in seinen Stärken und mit seinen Schwächen nicht achten, uns all der kleinen Gemeinheiten, Listen und Tricks bedienen, um unserm wirtschaftlichen Fortkommen zu dienen und überall nur unser Standpunkt gelten zu lassen? Das gegenwärtige wirtschaftliche Klima der Schweiz ist aufgeblasen und ungesund. Der hemmungslose Drang nach mehr Verdienst und weniger Arbeit und der Zug unserer Zeit, dem Staat immer mehr Bürden und damit auch Befehlsgewalt aufzubürden, damit die schöpferische Kraft der Privatinitiative immer mehr untergrabend, können mit der Zeit trotz Landesverteidigung zum Verlust von Freiheit und Unabhängigkeit und in die Knechtschaft führen. Es ist gegenwärtig grotesk zu sehen, wie von allen Seiten beschwörnde Rezepte verkündet werden, wie sich die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen gegenseitig des mangelnden Verständnisses bezüglichen und dann nur mit halben Maßnahmen der gefährlichen Entwicklung entgegentreten.

Am Anfang einer wirklichen eidgenössischen Selbstbehauptung, die nicht bei den Behörden, sondern zuerst bei uns selbst beginnen muß, steht die Handlung als Mensch und Christ, die innere Einkehr und die Besinnung auf die höheren Werte unseres Daseins. Erst dann, wenn sich die Menschen selbst wandeln, damit auch die Familie als kleinste und wichtigste Zelle jedes gesunden Gemeinwesens gestärkt wird, die Pflichten und die Autorität der Eltern wieder ernst genommen werden, kann auch in der Gemeinschaft der freien Welt und im Zusammenleben der Völker ein Fortschritt erzielt werden. Es ist eine alte Weisheit, welche auch im atomaren Zeitalter ihre Gültigkeit bewahren wird, daß zuerst im Kleinen reifen muß, was sich später im Großen bewahren soll.

Es ist der Sinn dieser Worte, daß sich jeder einmal mehr mit diesen Gedanken auseinandersetzt, selbstkritisch seine Rolle und sein Verhalten in der Gemeinschaft betrachtet, sich selbst gemachte Fehler eingestehst, sich willensstark zusammenreißt und für sich beschließt: Ich will meinen Beitrag dazu leisten! Tolk

Nationalrat (der in diesem Geschäft die Priorität hat und sich deshalb als erster der beiden gesetzgebenden Räte damit zu befassen hat) in unserer Oeffentlichkeit keine großen Wellen geworfen hat. Dies liegt nicht nur daran, daß diese Volksinitiative bisher nur die höchsten Stellen der Eidgenossenschaft beschäftigte, sondern es hat seinen Grund vor allem darin, daß sich die ganze Diskussion von der materiellen Atomfrage auf einige Grundsatzfragen des schweizerischen Staatsrechts verlagert hat, die begreiflicherweise den Durchschnittsbürger nicht stark interessieren. Um den heutigen Stand der Angelegenheit zu verstehen, ist es notwendig, daß vorerst die von der Sache berührten staatsrechtlichen Prinzipien erläutert werden – das Geschäft dient damit gewissermaßen als angewandte Staatsbürgerkunde.

Während die am 1. April 1962 von Volk und Ständen verworfene erste Atominitiative ein **absolutes Verbot** der Beschaffung, Lagerung und Verwendung atomarer Kampfmittel in die Bundesverfassung aufnehmen wollte, geht die zweite Atominitiative weniger weit und möchte den Grundsatz in der Bundesverfassung verankern, daß ein allfälliger Plan auf Ausrüstung unserer Armee mit Atomwaffen **obligatorischerweise vor seiner Verwirklichung dem Volk zum Entscheid vorzulegen** sei. In seinem ersten Bericht vom 18. Juni 1962 zu dieser zweiten Initiative stellte der Bundesrat den eidgenössischen Räten den Antrag, sie sollten diese ohne Aufstellung eines Gegenvorschlag des Volks und Ständen mit der Empfehlung auf Verwerfung vorlegen. Der Bundesrat begründet seinen Antrag einerseits mit militärischen Überlegungen, indem er feststellt, daß sich Atomwaffen heute so sehr «verfeinern» lassen, daß zwischen ihnen und den konventionellen Waffen nicht mehr ein so großer Unterschied bestehe, der eine Sonderbehand-

## Schweizerische Armee

### Der Stand der Atomwaffendiskussion

Es braucht nicht zu verwundern, daß die bisherige Behandlung der zweiten Atominitiative durch den Bundesrat und den



## Das Gesicht des Krieges

Gnadenlos, unerbittlich und verlustreich ist der Ortskampf. Nach dem Bombardement Warschaus durch die deutsche Luftwaffe und durch schwere Artillerie gab es immer noch zahlreiche Widerstandsnester, die sich tapfer und mit dem Mute der Verzweiflung wehrten. Unser Bild zeigt Angehörige der deutschen Polizeitruppen, die, speziell für den Ortskampf ausgebildet, sich im Schutze der Ruinen an ein solches Widerstandsnetz heranpirschen. ATP